

Siebenbürgen.

Der Abrudbányaer königl. Revierratsrath und zweiter Goldeinlösungsbeisitzer Augustin Reiniß, ist zum Offenbányaer königl. Bergreviers-Verwalter befördert worden.

Der königl. siebenbürgische Landes-Schatzraths-Sekretär, Samuel Rätz, ist auf sein eigenes Ansuchen mit dem ganzen Gehalte und Bezeichnung der höchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand versetzt worden.

Schäßburg, 13. Mai. *) Die am 8. und 9. October v. J. zu Mediasch versammelten Freunde siebenbürgischer Landeskunde trennten sich mit dem Beschlusse „die nächste Generalversammlung nach erfolgter Allerhöchsten Bestätigung des Vereines in Schäßburg abzuhalten.“ (Siehe Beilage zum Sieb. Boten Nr. 81, 1840, S. 4.) Da von der Allerhöchsten Genehmigung des Vereines noch nichts verlautet, haben daher die Schäßburger Mitglieder desselben sich vor der Hand versagen müssen, zum Besuche der statutenmäßigen Generalversammlung, welche in diesem Jahre auf den 3. Juni hiesig, geziemend einzuladen.

Ungarn.

Die Zeitschrift „Jelenkor“ theilt folgende Weisungen des Fürsten Primas von Ungarn an seine Diöcesangehörigkeit rücksichtlich der gemischten Ehen mit.

Vorzüglich muß bei Schließung gemischter Ehen darauf gesehen werden, daß, wenn die nöthige Versicherung vorhanden ist, die Braut werde im römisch-katholischen Glauben verbleiben, und alle erzeugte werdenden Kinder sollen in diesem Glauben erzogen werden, die Trauung ganz nach der bisher üblich gewesenen Modalität mit den vorgeschriebenen Gebeten und der priesterlichen Einsegnung vollzogen werden müsse. Für den Fall jedoch, daß eine derlei Versicherung nicht vorhanden wäre, wird, um bei derlei Trauungen eine so viel möglich gleichförmige Modalität zu beobachten, folgendes vorgeschrieben:

1) Diesen Ehen muß die gesetzlich vorgeschriebene dreimalige öffentliche Verkündigung vorhergehen, wie dieses die päpstliche Weisung an die bairischen Bischöfe enthält; bei dieser Verkündigung ist die Confession, welcher die Brautleute zugethan sind, nicht zu erwähnen. Sowohl vor der Verkündigung, als auch während der Zeit darf der gewöhnliche Unterricht nicht versäumt werden.

2) Diese Ehen sind zwar nicht in der Kirche, jedoch sonst an einem anständigen Orte, z. B. in der Behausung des Pfarrers zu schließen, und der Ortspfarrer, oder der von ihm dazu bevollmächtigte Seelsorger soll zwar nicht in den heiligen Kleidern mit Stola und Rochett, jedoch im geistlichen Kleide und mit würdiger, der Wichtigkeit der Handlung angemessener Haltung ohne Gebrauch des Rituals vor zwei oder drei geeigneten Zeugen die Schließung der Ehe vornehmen.

3) Damit die volle Gültigkeit der geschlossenen ehelichen Verbindung keinem Zweifel und keinem Streite unterliege, sollen beide Theile dieselbe mit folgenden oder ähnlichen Worten bekräftigen, und zwar zuerst der Bräutigam: „Ich N. N. nehme „die gegenwärtige ehrbare N. N. zu meiner Ehegattin, und „werde selbe bis zu meinem Tode unter keinerlei Schicksalswechsel „verlassen, so wahr mir Gott helfe!“ — Hierauf hat die Braut ihre Einwilligung mit folgenden Worten zu erkennen zu geben: „Ich N. N. nehme den gegenwärtigen ehrbaren N. N. zu meinem Ehegatten und verspreche ihn, bis zu seinem oder meinem „Tode unter allem Schicksalswechsel auf keine Weise zu ver- „lassen, so wahr mir Gott helfe, die heilige Jungfrau Maria „und alle Heiligen Gottes!“

4) Wenn diese Handlung geendigt ist, hat der Seelsorger die solchergestalt geschlossene Ehe, eben unter den nämlichen Modalitäten, wie jede andere Ehe, in das Trauungsprotokoll einzutragen.

*) Die Einsendung dieser Erklärung ist absichtlich bis zum äussersten Termine verschoben worden, in der Erwartung, daß die Allerhöchste Bestätigung der Vereinsstatuten inzwischen erfolgen dürfte.

5) Der Seelsorger hat die beiden Ehegatten darüber zu belehren, daß sie eine vollgiltige, gesetzliche Ehe geschlossen haben, und daß dieselbe rücksichtlich der Unauflösbarkeit und der gesetzlichen Folgen mit den in der Kirche geschlossenen Ehen ganz gleich stehe.

6) Die sich etwa ergebenden Hindernisse und Verwicklungen in besondern Fällen sind zur dießfälligen Entscheidung der Comitatsbehörde anzuzeigen.

Oesterreich.

Veränderungen in der k. k. Armee. Befördert wurden:

Zu Oberstlieutenanten die Majore: Joseph Graf Harbutal et Chamare, von Prinz Eugen von Savoyen Dragoner-Reg. Nr. 5, Dienstkammerer bei Sr. königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Ferdinand d'Este, Prinzen von Modena Obersten, in seiner Anstellung, im Regimente; Peter Freiherr Rhemen zu Baronsfeld, von Fürst Windisch-Grätz Chevaulegers-Reg. Nr. 4, bei Prinz Eugen von Savoyen Dragoner-Reg. Nr. 5.

Zum Majoren der Rittmeister: Nicetas Freiherr v. Esollich, von Prinz Eugen von Savoyen Dragoner-Reg. Nr. 5, bei Fürst Windisch-Grätz Chevaulegers-Reg. Nr. 4

Jacob Julius Freiherr Kavanagh-Ballyane, Major von Erzherzog Carl Ferdinand Inf.-Reg. Nr. 51, General-Commando-Adjutant in Siebenbürgen wurde Dienstkammerer und Adjutant bei Sr. königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Ferdinand d'Este, Feldmarschalle und Generalgouverneur in Gallicien.

In Pensionsstand wurde versetzt:

Der Oberstlieutenant Wilhelm Töple, von Prinz Eugen von Savoyen Dragoner-Reg. Nr. 5.

Amerika.

Das Paquetboot Formosa, welches am 6. April aus dem Hafen von New-York abgefahren ist, hat die Nachricht von dem in der Nacht vom 3ten auf 4. April in Washington erfolgten Tode Präsidenten Generals Harrison überbracht welcher grade nur einen Monat, seit dem 4. März diese höchste republicanische Würde der Vereinigten Staaten bekleidet hat. Eine durch Erkältung anfangs nicht böse zugezogene Entzündung der Brusthaut (Pleuritis), welche durch die beständige Aufregung in den Amtsgeschäften gesteigert wurde, endigte das thätige Leben des Präsidenten, dessen letzte Worte den glühenden Wunsch für den Fortbestand der Verfassung und die Erhaltung ihrer ächten Principe ausdrückten. Die ganze Whigpresse stimmt in den Ton: „Welch ein schrecklicher Schlag hat das Land getroffen.“ Der Hintritt Harrisons macht übrigens keine neue Wahl nöthig, denn in der amerikanischen Verfassung ist für einen solchen Fall (der aber jetzt zum erstenmal eingetreten) ausdrücklich vorgesehen: „bei dem Ableben des Präsidenten während seiner Amtsdauer übernimmt ohne weiteres der Vicepräsident die höchste Magistratur.“ Hiernach ist also der bisherige Vicepräsident, Hr. John Tyler, aus Virginien, Präsident der Vereinigten Staaten, bis im Jahr 1845 die ordentliche Wahlperiode eintritt wird.

Die Beisetzung der Leiche fand am 7. April in Washington mit dem größten republicanischen Gepränge und unter dem Zustrome einer zahllosen Volksmenge statt; in Rücksicht auf den militärischen Character des Verstorbenen war auch das Begräbnis vorwiegend militärischer Art. Die Leiche wurde vor der Hand auf dem Friedhof in dem „Grabgewölbe für Congressmitglieder“ beigesetzt, um später nach der Familiengruft zu Berkeley in Virginien gebracht zu werden, wo die Harrisons seit vielen Generationen ihre letzte Ruhestätte gefunden. Einem Gebrauche gemäß, den man in Europa nicht kennt, wurden auch in New-York, Philadelphia, und muthmaßlich in allen andern bedeutendsten Städten der Republik, Leichenseiern begangen, deren Glanz und Frequenz von der hohen Achtung zeugte, die der Verewigte aller Orten genoss. Besonders New-York — die Stadt, welche die Wahl Harrisons hauptsächlich entschied — that sich durch großartige Trauerzuzustungen hervor. Die Straßen, in denen die großen Kaufäden sind, die Grand-Street namentlich, waren über und

über mit schwarzem Flor bedeckt, und die Schiffe im Hafen hatten Trauerrimpeln bis zur Mitte der Masten gesenkt. Dazu ein großes Scheinbegräbniß mit einem prachtvollen Leichenwagen, dessen Sargtuch die ersten Behörden des Staats und der Stadt hielten, dann Leichenreden, ein solennes Requiem u. s. w. — Der neue Präsident, John Tyler, war am 6ten Morgens in Washington eingetroffen und zunächst in einem Gasthof abgestiegen. Um 12 Uhr machten ihm die Häupter der verschiedenen Staatsdepartements ihre Aufwartung. Unterm 9. April erließ derselbe seine „Antrittsadresse an das Volk der Vereinigten Staaten,“ welche die Stelle der sonst üblichen Inauguralbotschaft an den Congress vertritt. Sie ist in einem männlichen Tone, auch (was amerikanische Staatschriften nicht immer sind) stylistisch schön abgefaßt, und hat überdies die gute Eigenschaft, vergleichsweise gedrungen und kurz zu seyn. In Bezug auf auswärtige Politik versichert Tyler: „Während ich die Beziehungen des Friedens und der Freundschaft mit allen und Jedem eifrig zu pflegen gesonnen bin, wird es doch meine gebieterische Pflicht seyn, dafür zu sorgen, daß die Ehre des Landes unbeschleckt bleibe. Armee und Flotte werden daher der Gegenstand meiner ernstesten Sorge seyn.“ In Bezug auf das Bankwesen (in welchem Punkte die Uebereinstimmung Tylers mit den Ansichten seines Vorgängers hin und wieder bezweifelt wird) drückt er sich etwas unbestimmt also aus: „Das öffentliche Interesse verlangt, daß, wenn zwischen der Regierung und dem Geldumlaufswesen irgend ein Streit bestanden, solcher aufhören müsse. Finanzielle Maßregeln, welche zur Zeit Gesetzeskraft haben, sollen treulich erfüllt werden, bis die legislative Autorität sie etwa aufheben wird. Ich bin mir indessen die Erklärung schuldig, daß ich gewisse bestehende Anordnungen für unweise, unpolitisch und in hohem Grade bedrücklich ansehe. Bereuwillig werde ich irgend eine constitutionelle Maßregel sanctioniren, welche vom Congress ausgehend, die Wiederherstellung eines gesunden Umlaufmediums zum Zwecke haben wird.“

Spanien.

Madrid, 21. April. Die Kammer der Procuradores wird morgen die Mitglieder der gemischten Commission ernennen, die beauftragt ist, sich mit den Proceres über die Basen der Regentenschaftswahl zu verständigen.

In der Deputirtenkammer ist der Grundsatz der Beschlüsse des Senats über die Behandlung der Regentchaftsfrage angenommen worden. Er geht dahin, daß die Frage vor eine aus Senatoren und Deputirten gemischte Commission gebracht werden solle. Im Laufe der Verhandlung wurden das Ministerium und der Herzog de la Victoria scharf angegriffen. Im Allgemeinen scheint es, daß, während der Senat, im Interesse des gemäßigten Systems, für die Regentchaft eines Einzigen ist, die Deputirtenkammer in ihrer Mehrzahl trinitarische Gesinnungen hegt. Es war deswegen schon die Rede von der Auflösung dieser Kammer.

Der Streit mit Rom geht fort. Neuerdings sah sich die Regierung bewogen, die Verordnung Karls III. wornach kein päpstlicher Erlass ohne das königliche Placet bekannt gemacht werden darf, nachdrücklich einzuschärfen. Auch wurde den französischen Missions-Gesellschaften die Veranstaltung von Sammlungen in Spanien verboten, weil dadurch Geld außer Land komme und die Geber auf die Verwendung desselben keinen Einfluß äußern können.

Das Gerücht, Cabrera sey von Neuem in Spanien aufgetreten, gewinnt an Gewicht. Es könnte dieß eine Tactik der Unitarier seyn, um die Nothwendigkeit eines Regenten in der Person Esparteros darzuthun. Das ministerielle Journal „Constitution“ schreibt in dieser Beziehung: Wir erhalten so eben Briefe aus Girona unter dem 15ten, dieselben versichern, Cabrera sey wirklich mit 200 Mann Infanterie und 50 Pferden, alle gut ausgerüstet, in Spanien eingerückt. Die zu Figueras stationirten Truppen haben sich, indem sie diese schlimme Nachricht erfuhren, in Marsch gesetzt. Jedenfalls verdient ein so wichtiges Gerücht Bestätigung.

Großbritannien.

Lord Morpeth hatte in der Unterhausung am 22. April um der Stanley'schen Bill näher zu kommen, die bedeutende Veränderung in der irischen Registrations-Bill von Seiten der Regierung angekündigt, daß ein Besitz, welcher zu einer Wahlstimme berechtigen könne, für die Armensteuer auf 8 Pf. St. Werth geschätzt seyn müsse und nicht auf 5 Pf., wie solches ursprünglich vorgeschlagen. O'Connell erklärte sich mit dieser Nachgiebigkeit sehr unzufrieden, indem er meinte, so sehr diese Erhöhung auch die Zahl der Wahlberechtigten vermindern müßte, so würde sie doch die Opposition nicht mit der Maßregel selbst ausöhnen. — Nach vielen Zurüstungen begann die Verhandlung am 26. April. Lord Howick begnügte sich mit Lord Morpeths Vorschlag nicht, sondern schlug ein Amendement vor, dessen Zweck ist, die Wahlfähigkeit nicht bloß an den Betrag des Grundzinses zu knüpfen, den ein Pächter entrichtet, sondern als Bedin-

gung des Wahlrechts zu fordern, daß der dasselbe Anspruchende einen wirklichen, positiven reinen Gewinn aus dem Pachtgut oder unabhängigem Grundeigenthum ziehe, auf das er seinen Anspruch begründet. Lord Morpeth widersetzte sich diesem Amendement, weil es in bloß 14 irischen Armengesetzbezirken (die Armensteuer gilt bekanntlich als Maßstab für das Einkommen der Wähler) gegen 6000 ihres bisherigen Genusses des Wahlrechts berauben würde. Lord Stanley erklärte sich für das Amendement; Hr. O'Connell, wie sich erwarten ließ, gegen dasselbe, indem er drohend schloß: „Fahrt nur fort, Irland zu verhöhnern, aber ich sage euch, Irland fühlt und versteht vollkommen die Ungerechtigkeit und Verachtung, womit es von diesem Hause behandelt wird.“ Lord J. Russell sprach gegen, Sir R. Peel für die Aenderung. Das Interesse dieser Frage liegt indessen für das Ausland nicht in ihren Details, sondern in dem Resultat der Abstimmung: diese ergab 291 Stimmen für, 270 gegen das Amendement, also eine ministerielle Minorität von 21.

Im Beginn der Unterhausung am 28. April gab Lord J. Russell die Erklärung: da Lord Howicks Amendement zur ministeriellen Registrationsbill für Irland nicht zu dem Zwecke beantragt worden, die in dieser Bill aufgestellte Wahlqualifikation von 8 Pf. St. umzustürzen, vielmehr dieselbe zu unterstützen und nur näher zu bestimmen, so sey die Regierung bereit, diese Aenderung in ihren Gesetzesentwurf aufzunehmen und hier nach mit dieser Maßregel fortzufahren. Nach obiger Erklärung wird es von den Tory- wie von den Whig-journalen als ziemlich gewiß betrachtet, daß das Ministerium fürs erste weder den Rücktritt, noch auch eine Parlamentsauflösung beabsichtige.

In der Wellington-Kohlengrube fand am 19. April eine Explosion statt, durch welche 31 Arbeiter und Jungen umkamen.

Frankreich.

In der Deputirtenkammer ist am 27. April der Gesetzesentwurf über den Generalstaab der Marine mit 140 gegen 100 Stimmen angenommen worden. Am 28. April wurde mit 171 gegen 65 Stimmen ein Gesetz angenommen, durch welches die Concession für die Eisenbahn von Bordeaux nach Teste von 34 auf 70 Jahre verlängert wird. Und am 29. April wurde das auf die Herstellung einer Dampfpaletboot-Schiffahrt zwischen Marseille, Corsica und Alexandrien bezügliche Gesetz mit 212 Stimmen gegen 20 angenommen.

Der König soll der Insel Corsica die kaiserliche Fahne zum Geschenke gemacht haben, welche Napoleon bei seiner Einschiffung nach St. Helena dahin mitgenommen, und bis an sein Ende dort aufbewahrte.

Man berechnet, daß die neue Zählung der Pariser Bevölkerung der Nationalgarde mehr als 15,000 Individuen zuführen wird, denen es gelungen ist, sich dem Dienst zu entziehen.

Der Moniteur Algierien enthält folgenden Tagbefehl des General-Gouverneurs Bugaud: „Im Hauptquartiere zu Algier vom 17. April 1841. Die Armee wird benachrichtigt, daß der General Dubivier, Commandant der Division von Titeri, von morgen an und bis auf Weiteres damit den Befehl über das Gebiet von Algier verbindet.“ Beigefügt ist folgender Erlass: „Der General Dubivier vereinigt mit dem Commando über die Division von Titeri und das Gebiet von Algier die oberste Leitung der Verwaltung. Die Chefs der verschiedenen Dienste correspondiren mit ihm wegen aller dem General-Gouverneur vorzuliegenden Angelegenheiten. Er präsidiert im Verwaltungsrathe.“ Aus der Festsstadt Ain Maadi wird gemeldet, daß der Beherrscher derselben, der Marabut Ledschini, nicht allein Abdel-Kader jede Hülfsleistung verweigert, sondern auch das Material und die Magazine von Tekedempt u. s. w., welche bei ihm in Sicherheit gebracht werden sollten nicht aufnehmen will. Abdel-Kader bleibt daher, im Falle es gelingen sollte, ihn aus Maska, Tazza und Tekedempt zu verjagen, kein sicherer Zufluchtsort mehr als die Wüste.

Nachrichten aus Algier melden: Es bestand im Mittelpuncte der Metidscha-Ebene, auf der Straße von Blidah, ein sehr besuchter Marktplatz, Namens Buffarik. Der Marschall Clausel beabsichtigte, eine Stadt daselbst zu gründen, weshalb der Plan davon nach einem ausgedehnten Maßstabe tracirt wurde. Diese neue Schöpfung kränkelte fort bis zum Monate Mai 1840. Um diese Zeit sandte man in der Person des Hr. Bertier de Sauvigny einen Civildirektor dahin, welcher bereits La-Calle aus seinen Ruinen hervorgerufen hat. In einem Jahre hat Buffarik durch die Thätigkeit und durch den Eifer des Hrn. Sauvigny ein ganz neues Aussehen erhalten. Was früher nur ein sumpfiger mit Gestrippen bedeckter Weiler gewesen, hat bereits das Ansehen einer aufblühenden Stadt. Neue in regelmäßigen Zeilen entstehende Häuser blicken den Ankommenden von allen Seiten entgegen und der Gesundheitszustand des Ortes nimmt ebenfalls zu. Die Bevölkerung hat sich verdoppelt, und die Gärten werden immer mehr gepflanzt; auf den Boulevards und öffent-

lichen Plätzen ist bereits eine Strecke von 1500 Schuh mit Bäumen bepflanzt. Suffatik wird in Jahr und Tag eine der angenehmsten und blühendsten Städte der Colonie seyn.

Deutschland.

Mit dem 1. Mai ist zwischen Augsburg und München durch vermehrte Eisenbahnfahrten (von täglichen zwei auf drei Fahrten) eine bedeutende Beschleunigung der Postenversendung eingetreten, so daß die Allgemeine Zeitung künftig gegen 24 Stunden früher als bisher in Wien eintrifft und in Hermannstadt manche Nummern derselben, welche grade an den Tagen, wo die siebenbürgische Post abgeht, anlangen, schon am neunten Tage ankommen.

Die Auswanderung nach Nordamerika aus den südlichen und mittlern Deutschland ist auch in diesem Frühjahr schon sehr bedeutend und im Laufe der letzten Tage haben sich wieder etwa 300 Personen von Mainz aus nach der neuen Welt eingeschifft.

Ergriffen von der Fruchtbarkeit der Idee einer jährlichen Versammlung der deutschen Fabrikanten, Manufacturisten und Techniker, die ohnängig in der Allg. Ztg. ausgesprochen ward, hat der Augsburger Fabrikantenstand beschlossen, mit den jährlichen Versammlungen einen bleibenden Verein zu Beförderung der Fabriken, Manufacturen und Künste in Deutschland zu verbinden. Bald wurden die Statuten provisorisch besprochen und der Entwurf der Regierung von Schwaben zu Bevormundung bei Sr. königl. Maj. übergeben. Sobald die königl. Sanction der provisorischen Statuten erfolgt seyn wird, soll den Industriellen der deutschen Vereinsländer davon Mittheilung gemacht werden und zugleich Zeit und Ort der ersten General-Versammlung bestimmt werden.

Preußen.

Das Kölner Domcapitel hatte noch am Todestage des Generalvicars, Dr. Hüsgen, von dem Oberpräsidenten v. Bodelschwingh in Coblenz die bestimmte Weisung empfangen, unverzüglich aus seiner Mitte einen geeigneten Mann zu wählen, dem bis zur Ernennung eines neuen Generalvicars die Erledigung der dringendsten laufenden Geschäfte übertragen werden sollte, damit auf diese Weise ein förmlicher Stillstand der geistlichen Verwaltung mit seinen nachtheiligen Folgen verhütet werde. Das Domcapitel trat hierauf sogleich zusammen, und wählte den Domcapitular, Hrn. Müller, einen schon hochbejahrten, aber allgemein sehr geachteten Mann, zur Ausübung dieser interimistischen Functionen. Die Kölner Zeitung vom 1. Mai bestätigt die bereits durch das landesherrliche Placet genehmigte Wahl des Domcapitulars Müller zum Capitularvicar. — Der Oberpräsident hat den katholischen bischöflichen Behörden zu Köln, Trier und Münster eingeschärft, darauf zu halten, daß ausländische Geistliche zu keinerlei Art von kirchlichen Functionen (stille Messen ausgenommen) ohne Erlaubniß der Staatsbehörde zugelassen werden.

Schweden.

Aus Stockholm wird (20. April) berichtet: Die wichtige Frage wegen der Repräsentationsveränderung ist jetzt zu einer wenig erwarteten Lösung gebracht. Der vollständig ausgearbeitete Entwurf des Constitutionsausschusses wurde Sonnabends in sämtlichen Reichsständen vorgenommen, von keinem Stande aber punktweise discutirt, sondern im Ganzen abgemacht. Der Bauernstand war der einzige, welcher den fraglichen Vorschlag zur grundgesetzmäßigen Behandlung beim nächsten Reichstag annahm, und zwar mit 66 Stimmen gegen 31. Dagegen ist dieser Vorschlag vom Priester- und Bürgerstande verworfen worden, und ein ähnliches Schicksal steht ihm im Adelsstande bevor.

Rußland.

Man zählt jetzt in Rußland 174 Runkelrüben-Zuckerfabriken, von denen sich im Gouvernement Tula allein 29 befinden.

Türkei.

Berichte aus Constantinopel vom 19. April melden, daß die Anstände, welche sich in Bezug auf die ägyptische Angelegenheit, wegen einiger Bestimmungen des vom Sultan erlassenen Indultur-Fermans, für Mehemed Ali, ergeben hatten, in Folge der hierüber mit den Repräsentanten der Mächte, welche den Tractat vom 15. Julius v. J. unterzeichnet haben, gepflogenen Rücksprache gänzlich beseitigt sind, und diese Angelegenheit sonach zur allseitigen Befriedigung vollkommen erledigt ist.

Zu gleicher Zeit mit obigen Berichten ist auch die rückständige Post aus Constantinopel vom 14. April mit folgenden Nachrichten hier eingetroffen:

Am 6ten d. M. ist nachstehender Hatti-Scherif des Sultans an den Großwesir bekannt gemacht worden, welcher zum Zwecke hat, die vielfältigen Gerüchte Lügen zu strafen, welche seit der Entfernung Reschid Paschas von seinem Posten in Umlauf gesetzt worden waren, und auf eine gänzliche Umgestaltung des Administrativ-Systems der Pforte, und selbst auf eine Veränderung ihrer auswärtigen Politik hindeuteten:

„Es ist zu Meiner Kenntniß gelangt, daß sich einige Individuen, die Meiner Absichten noch nicht begreifen konnten, erlaubten, lügenhafte Reden zu führen, nach welchen Meiner hohe Pforte den Plan gefaßt haben sollte, jetzt die inneren Einrichtungen und ihre gegenwärtige Politik zu ändern. Diese Gerüchte sind durchaus ungegründet. In Erwägung jedoch, daß sie die Gemüther des Publicums beunruhigen könnten, habe Ich, während gewisse Befehle, die Ich in dieser Beziehung erlassen habe, vollzogen werden, für nöthig erachtet, Allen die Absichten und Gesinnungen, die Mich beseelen, wiederholt zu erkennen zu geben. — Seit Meiner Thronbesteigung habe Ich nichts anderes im Auge gehabt, als die Wohlfahrt des Landes, so wie die Ruhe und den Wohlstand der Mit von der göttlichen Vorsehung anvertrauten Völker. Zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes sind die neuen Reglements eingeführt und vollzogen worden. — Bloß einige Unvollkommenheiten haben sich hinsichtlich der Einzelheiten dieser wohlthätigen Institutionen gezeigt. Allein, obgleich es bei Einführung irgend eines Reglements unmöglich ist, es sogleich ganz, und so wie man es wünscht, zu vollziehen, so werde Ich dennoch alle Meiner Bemühungen dahin richten, daß die eingeführten Institutionen und Geseze sich immer mehr befestigen, den Unvollkommenheiten, die sich in den Detail-Fragen zeigen, abgeholfen, und gewisse Artikel (jener Institutionen) nach dem Bedürfnisse modificirt und geregelt werden. In gleicher Weise wirst du dich, der du Meiner Stellvertreter bist, und werden sich alle Minister Meiner hohen Pforte einhellig und mit Eifer bestreuen, diesen wichtigen Zweck zu erfüllen.“

„Außerdem ist Meiner ganz besondere Sorgfalt unablässig dahin gerichtet, die zwischen Meiner hohen Pforte und den erlauchten Höfen, ihren Freunden und Bundesgenossen, bestehenden Verhältnisse der Freundschaft und aufrichtigen Zuneigung gegenwärtig und für die Zukunft aufrecht zu erhalten. Ihr Alle werdet demnach nicht unterlassen, diesem Gegenstande gleichfalls eine gewissenhafte Aufmerksamkeit zu widmen.“

„Du wirst Sorge tragen, diesen Hatti-Scherif in Gegenwart sämtlicher Minister Meiner hohen Pforte vorzulesen und dich beeilen, solchergestalt Meinen kaiserlichen Willen kund zu machen.“

Die in Marmorizza stationirt gewesene englische Flotte hat am 7. d. M. jenen Hafen verlassen und ist nach Malta abgesehelt. Der öffentliche Gesundheitszustand in dieser Hauptstadt ist fortwährend befriedigend. — Den letzten Berichten aus Alexandrien zu Folge, macht die Pest dort sowohl als in Cairo täglich größere Fortschritte.

Nachrichten aus Alexandrien vom 7. April, im „Echo de l'Orient“ zu Folge, hatte sich Mehemed Ali, wie gewöhnlich beim Ausbruche der Pestseuche in jener Stadt, in das Lustschloß seines Schwiegersohnes, Moharrem Bei, zurückgezogen, wo dormalen alle Empfangsfeierlichkeiten und Conferenzen Statt finden.

Bis zum benannten Tage war Ibrahim Pascha in Alexandrien noch nicht angekommen, wiewohl er seit längerer Zeit dasselbst erwartet wurde.

Berichte aus Bukarest vom 23. April melden: „Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß auf dem rechten Donau-Ufer im Paschalik von Widdin, ein Haufe von Arnauten, angeblich mehrere tausend Mann, sich versammelt haben und Gewaltthaten und Erpressungen bei Eystow begingen, wobei die türkischen Behörden zu Widdin und Eystow auf die Klage der aus ihren Dörfern vertriebenen Landleute gar keine Sicherheitsmaßregeln getroffen hätten. — Es entstand hier die Besorgniß, daß jenes Gesindel über die Donau in die Walachei einbrechen und wenn nicht die öffentliche Ruhe, doch den Gesundheitszustand gefährden könnte. — Die Regierung hat deshalb der ihr zu Gebote stehenden Miliz die gehörigen Weisungen ertheilt und für jeden Fall Sorge getragen, obgleich die letzten von der Donau eingelangten Nachrichten insoferne beruhigend sind, daß die am rechten Ufer sich umhertreibenden Bagabunden nur ein Haufe von 50 bis 70 Mann seyen, welche von den türkischen Behörden bereits verfolgt werden.“

Teufelsbanner in Siebenbürgen-1841.

Daß Aufklärung sich unter den gebildeten Ständen unsers Vaterlands täglich weiter ausbreitet ist unläugbar, aber der große Haufe des gemeinen Volks liegt bei uns noch stäts so, wie früher in den Fesseln der Vorurtheile und des Herenglaubens, und was können wir auch Anderes erwarten, da für die Volkserziehung noch heute

zu Tage eben so wenig geschieht, als vor Jahrhunderten? *) Die Erziehung des gemeinen Volks steht, besonders bei den Walachen,

*) Diese Behauptung ist offenbar unrichtig, und von Seiten der Staatsverwaltung wird auch in unserm Vaterlande unablässig auf Ausbreitung und zweckmäßige Einrichtung des Volksschul-

unter dem unmittelbaren Einflusse der Dorfsgeistlichkeit, und leider lehrt die Erfahrung, daß ein großer Theil dieser Geistlichen ihrer eigentlichen Bestimmung vergessen, ihren Einfluß nur zur Beförderung ihres Eigennuzes verwenden und das unwissende Volk stets noch mehr in seinen übergläubischen Meinungen bestärken. — Für die Wahrheit dieser Behauptung wollen wir ein paar neue Vorfälle anführen, die uns aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilt worden sind.

Die Tochter eines armen Häuslers im Hunyader Comitat litt ungemein viel an Krämpfen, und man hatte sie überredet, daß ihr Uebel daher rühre, weil sie vom Teufel besessen sey. Sie wendete sich an den Dorfsgeistlichen; dieser bestärkte sie noch in ihrem Wahnglauben, erschien mit noch sieben seiner Amtsgenossen im feierlichen Kirchengewande und begann den Teufel auszutreiben. Da nun natürlich seine diesfälligen Versuche fruchtlos blieben, so wiederholte er dieselben so lange, bis durch die Kosten, welche dadurch verursacht wurden, der Vater der Patientin im buchstäblichen Verstande selbst zum armen Teufel wurde.

In eben diesem Comitate versiel ein junger Mensch in Wahnsinn. Als die gewöhnlichen Teufelsausreiber gegen sein Uebel nichts vermochten, verwies er ihn an den Obermeister aller Erorcisten,

wesens gewirkt. Das Institut der Normalschulen, diese segensbringende Stiftung der großen Iheresia, die Volksschulen in der sächsischen Nation, die seit dreißig Jahren so sehr vielfältigen und zweckmäßig eingerichteten Schulanstalten in der Militärgränze haben in dieser Hinsicht des Guten bereits unendlich viel gewirkt, und auch einzelne Gutsbesitzer lassen sich die Belehrung ihrer Untertanen eifrig angelegen seyn. Freilich bleibt in dieser Hinsicht noch Viel — sehr Viel zu verbessern, aber wir wollen von der Zukunft das Beste hoffen!

Ann. der Red.

einen wegen seiner Geschicklichkeit in dieser Kunst weit und breit berühmten Balachen im Dorfe Talács. Als auch dieser das Uebel nicht zu bezwingen vermochte, fragte er den Patienten, ob er nicht im vorigen Winter auf einer Hochzeit gewesen sey, und daselbst Wein getrunken habe? Der arme Junge bejahte dieses, denn welcher Balache wohnt wohl nicht einmal des Jahres einer Hochzeit bei. — Hierauf erwiderte der Eharlatan: in jenem Gefäße aus welchem du getrunken hast, befand sich ein Knochen von einem ungetauft gestorbenen Kinde und deswegen ist es unmöglich, den Teufel aus dir zu treiben. Und dieser Betrüger genießt eines so ausgebreiteten Rufes, daß das gemeine Volk, die Hilfe geprüfter Aerzte verachtend, von allen Seiten zusammen strömt, um bei ihm Heilung zu suchen.

Dies sind nur ein paar Beispiele des unter dem gemeinen Volke herrschenden Wahnglaubens; wer aber unter den Balachen lehr, kann beinahe täglich Zeuge ähnlicher Auftritte seyn. (Erd. kiradó.)

Hatzeg 24. April. Eine Balachin und ihre Tochter in Fuzesd wollten einige ihrer Anverwandten, die ihnen das väterliche Erbtheil entzogen hatten, aus Rache vergiften, sammelten zu diesem Endzwecke eine Quantität von den Wurzeln des Sturmhuus (aconitum napellus) und mischten selbe klein gehakt unter ein Gericht Sauerkraut. Zum Unglück gerieth ihr Hauswirth, den sie aus Erbarmen nährte und kleidete, und der eben hungrig und durstig von einer Reise zurückgekommen war, über die tödtliche Speise und aß sich an derselben satt, mußte aber nach dreistündigen heftigen Schmerzen den Geist aufgeben. Zwei andere Männer, welche ebenfalls von dem Kraute, jedoch nur wenig aßen, weil es ihnen zu bitter war, wurden ebenfalls von bedauernden Leibschmerzen ergriffen, stellten sich jedoch durch den häufigen Genuß von warmen Wasser wieder her. Die beiden Giftmischerinnen befanden sich bereits im Gefängniß. (Erd. kiradó.)

Hausverkauf = Anzeige.

Das in der kleinen Gewehrgasse zwischen den Nachbarn Michael Kleisch und Johann Hagemann, sub Nro. 82 gelegene aus 4 geräumigen Zimmern, einer Sommer- und Winterküche, einer Speise und Keller auf 14 Faß Wein, bestehende Haus des Friedrich Müller, welches nebst einem ganz neu und solid gebauten Schuppen, auch ein kleines Hausgärtchen und einen schönen Hofraum hat, ist aus freier Hand zu verkaufen. Wer dazu belieben trägt, möge sich bei Herrn Bank-Cassier Gottlieb Müller, in der Leichengasse sub Nro. 190 in Betreff der Kaufsbedingungen anfragen.

Hermannstadt am 18. May 1841.

Licitations = Anzeige.

Nächsten Freitag den 21ten d. M. werden in der Sporengasse, im Herrn Pfarrer Dendler'schen Hause Nro. 354 im 1ten Stock, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene politirte Meubles von Kirschbaumholz, auch einige Stücke von weichem Holz, Küchengeräthe, Doppelgewehre, Pistolen, Kleidungsstücke und verschiedene andere Gegenstände an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in Conventions-Münze, licitando veräußert.

Kauflustige werden hiemit höflichst eingeladen.

Hermannstadt am 16. May 1841.

Kundmachung.

Durch die allgemein beifällige Aufnahme der großen Lotterie des in der Nähe der Hauptstadt Wien gelegenen prachvollen

Landgutes Pfaffenberg,

der „Himmel“ genannt
ist das gefertigte Großhandlungshaus in der angenehmen Lage hiermit erklären zu können,
daß bei dieser Lotterie

kein Rücktritt Statt findet!

und es erfolgt dem gemäß

die Ziehung unwiderruflich am 29. Julius dieses Jahres.

Die Gewinne dieser reich dotirten Lotterie bestehen:

a) in dem herrlichen Landgute Pfaffenberg (Himmel), oder bare Ablösung

Gulden **200,000** W. W.

b) in der einträglichen Ökonomie-Besitzung Nr. 8 zu Asparn a. d. Donau, oder bare Ablösung

Gulden **40,000** W. W., dann laut Plan

in einem Nebengewinne von Gulden **35,000** W. W.

Zusammen also Gulden **75,000** Wiener-Währung.

c) in 21,378 Nebentreffern von fl. 325,000 W. W. wornach 21,380 Treffer die Totalsumme

von Gulden **600,000** W. W. gewinnen.

Die sämtlichen Gewinne der verkäuflichen Lose bestehen einzig nur in barem Gelde,
woraus sich ergibt, daß

21378 Treffer dieser Lotterie durchaus nur bares Geld gewinnen.

Für die Freilose bestehen 1000 Prämien-Gewinne von fl. 75,000, 30,000, 19,000, 13,500, 10,500, u. s. w., bis abwärts zu deren kleinsten Prämie von 15 fl. Wiener-Währung.

Dieselben spielen außerdem auch in der Hauptziehung auf alle Treffer mit.

Der kleinste gezogene Gewinn ist 12 1/2 fl. W. W.

Ein Los kostet 5 fl. C. M.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Wien am 1. März 1841.

D. Zinner & Comp.,

Lose zu billigsten Bedingungen sind bei J. Fr. Zöhrer in Hermannstadt und Fabricius et Zöhrer in Kronstadt zu haben.

Druck und Verlag der Martin Edlen v. Hochmeister'schen Erben.

Durch die v. Hochmeister'sche Buchhandlung sind zu beziehen:

Müller,

der

vollständige Monatsgärtner,

oder

deutliche und vollständige Anweisung, zu allen Geschäften im Baum-, Küchen- und Blumengarten für alle Monate des Jahres, nebst einem Nachtrag und Verzeichniß.

Vierte verbesserte Auflage. Broch.

Preis 30 kr. C. M.

Die

Cultur der Garten-Nelle.

Nach eigenen vieljährigen Erfahrungen von

Seiner Fr. Dr. Freund.

Mit einer nach der Natur gezeichneten Nellen-tabelle. Quedlinburg 1840, broschirt 1 fl. 15 kr.

Der

practische Landschaftsgärtner.

Eine Anleitung

zur Anlegung oder Verschönerung von Gärten verschiedener Größe.

Mit Anweisung zu einer zweckmäßigen Benützung des Küchengartens, zu Spargel- und Artischocken-Pflanzung, Champignons-Zucht, Gurken- und Melonen-Treiberey u. s. w.

Von W. Herz.

Mit 21 Gartenplänen und Gartenverzierungem Preis gebunden 2 fl. 40 kr.

Lotto = Ziehung in Hermannstadt am 12. Mai:

29. 25. 6. 35. 27.

Die nächste Ziehung ist am 26. Mai 1841.

Lotto = Ziehung in Temeswar am 8. Mai:

24. 16. 65. 83. 47.

Die nächste Ziehung ist am 19. May 1841.